

Benutzerordnung der Bibliothek im Brecht-Weigel-Haus Buckow

Eine Einrichtung des Landkreises Märkisch-Oderland

§ 1 Zweck und Aufgabe der Bibliothek

Die Bibliothek des Brecht-Weigel-Hauses (BWH) ist eine fachspezifische Präsenzbibliothek. Eine Mitnahme von Bibliotheksgut außer Haus ist grundsätzlich nicht gestattet.

Die Bibliothek dient dem Studium und der Forschung auf dem Gebiet der Künstlerleben von Bertolt Brecht und Helene Weigel. Zudem enthält sie Bestände der Literatur- und Theatergeschichte und einen umfassenden Bestand der lyrischen und dramatischen Werke Bertolt Brechts. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Literaturversorgung aller MitarbeiterInnen, sowie der Honorarkräfte der BWH für den dienstlichen Gebrauch sicherzustellen. Darüber hinaus gibt sie externen Benutzern die Möglichkeit, die Bestände für wissenschaftliche Forschungen und Recherchen zu nutzen und die dramatischen und epischen Werke Brechts zu lesen.

Die Benutzung der Bibliothek ist entsprechend der Entgeltordnung §5 unter Zahlung einer einmaligen Gebühr kostenpflichtig.

§ 2 Benutzungsverhältnis, Benutzungsberechtigte

Das Verhältnis zwischen BenutzerIn und Bibliothek richtet sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Alle Benutzer sind an die Benutzungsordnung gebunden.

Zur Benutzung sind alle volljährigen natürlichen Personen sowie juristische Personen berechtigt, die einen der in § 1 angegebenen Zwecke verfolgen. Unter Berücksichtigung der Sicherstellung einer Aufsichtspflicht und im Rahmen von pädagogischen Angeboten, ist die Benutzung auch für Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche möglich.

§ 3 Voraussetzungen der Benutzung

MitarbeiterInnen und Honorärtätige des BWH bedürfen keiner vorherigen Anmeldung zur Nutzung der Bibliothek.

Externe BenutzerInnen bedürfen einer vorherigen Anmeldung. Sie haben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift anzugeben und einen gültigen Personalausweis vorzulegen. Die Daten werden für die Nutzung durch die Bibliothek in ein Benutzerbuch eingetragen.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek entsprechen werktags den Öffnungszeiten des Museums:

Mittwoch bis Freitag
Okt-März 11-16 Uhr
April-Sept 12-17 Uhr

Eine Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten und am Wochenende ist mit Voranmeldung möglich. Kurzzeitige Änderungen können betriebsbedingt gelten.

§ 5 Ausleihe, Leihfristen

Der Bibliotheksbestand ist in der Regel für MitarbeiterInnen und Honorarkräfte ausleihbar. Eine Ausleihe an externe BenutzerInnen findet nur in begründeten Einzelfällen, nach Genehmigung durch die Museumsleitung statt.

Die Ausleihe erfolgt nur nach Eintragung der Werke und des Nutzernamens in das analoge Ausleihbuch bzw. -listen, welche in der Bibliothek ausliegen.

Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen. In besonderen Fällen kann die Bibliothek eine kürzere oder längere Frist festsetzen. Aus dringenden dienstlichen Gründen können geliehene Werke jederzeit zurückgefordert werden. Nach Ablauf der Leihfrist hat die Benutzerin bzw. der Benutzer das Werk unaufgefordert zurückzugeben oder eine Verlängerung der Leihfrist zu beantragen.

Bei Beendigung ihrer Tätigkeit für das BWH sind die MitarbeiterInnen verpflichtet, alle ausgeliehenen Werke vollständig und rechtzeitig zurückzugeben.

§ 6 Handbibliotheken

Im Rahmen der Notwendigkeit können Handbibliotheken in den beiden Büroräumen bereitgestellt werden. Die in den Handbibliotheken befindlichen Bücher werden entsprechend mit dem Standort *Büro* in der Bücherliste vermerkt. Für Handbibliotheken gibt es keine Ausleihfristen. Die Handbibliotheken sollen in den Dienstzimmern verbleiben; sie sind Teil der Gesamtbibliothek.

§ 7 Vervielfältigungen

Kopien können entsprechend der Entgeltordnung durch das Museumspersonal für Externe angefertigt werden. Scans und Fotokopien mit mobilen Endgeräten sind kostenfrei möglich.

Für die Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte sind BenutzerInnen allein verantwortlich.

Die Anfertigung von Vervielfältigungen ist für MitarbeiterInnen des BWH unentgeltlich.

§ 8 Verhaltens- und Sorgfaltspflichten

BenutzerInnen haben das Bibliotheksgut und alle Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Unterstreichungen, Verschmutzungen, Entnahme von Blättern und sonstige Veränderungen am Bibliotheksgut sind untersagt.

Lebensmittel dürfen nicht in den Lesesaal mitgenommen werden. Laute Unterhaltungen, Telefonieren, Rauchen sowie Essen und Trinken sind zu unterlassen.

Der Verlust und festgestellte Mängel am ausgehändigten Bibliotheksgut sind dem Museumspersonal unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, entliehenes Bibliotheksgut an andere MitarbeiterInnen weiterzugeben. Entliehenes Bibliotheksgut darf grundsätzlich nicht auf Reisen mitgenommen werden. Bei dienstlichem Erfordernis entscheidet die Museumsleitung über Ausnahmen.

§ 9 Haftung

BenutzerInnen haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verlust und Beschädigung entliehener Werke.

§ 10 Allgemeine und bibliografische Auskünfte

Das Museumspersonal erteilt auf Grund ihrer Kataloge und Bestände mündlich und schriftlich Auskunft hinsichtlich der Bibliotheksbestände, soweit es ihre Arbeits- und Personallage gestattet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erteilten Auskünfte wird nicht übernommen. Fachliche Recherchetätigkeiten von MuseumsmitarbeiterInnen o.ä. sind entsprechend der Entgeltordnung §5 kostenpflichtig.

§ 11 Fernleihen

Die Bibliothek nimmt nicht am regulären Fernleihverkehr teil. Sofern ein dienstliches Interesse nachgewiesen werden kann, ist für MitarbeiterInnen des BWH in Ausnahmefällen die Vermittlung von Fernleihen durch die Bibliothek möglich.

§ 12 Hausrecht, Ausgangskontrolle

Die MuseumsmitarbeiterInnen üben das Hausrecht aus. Das BWH ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen, insbesondere beim Verlassen der Bibliothek mitgeführte Gegenstände zu überprüfen.

§ 13 Neuerwerbungen

Medien, die in den Bibliotheksbestand eingehen sowie diejenigen, die für die Arbeit der MitarbeiterInnen des BWH benötigt werden, werden ausschließlich über die das zuständige Museumspersonal für Beschaffung bestellt.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 1.8.2023 in Kraft.

von: Juliane Grützmacher (Museumsleiterin)

Kontakt Standort Bibliothek

Brecht-Weigel-Haus Buckow
Bertolt-Brecht-Straße 30
15377 Buckow
Tel.: 033433467
E-Mail: villa@brechtweigelhaus.de

Anschrift Träger des Brecht-Weigel-Hauses:
Landkreis Märkisch-Oderland
Fachbereich II
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt
Puschkinplatz 12
15306 Seelow